

Reform des Bundestagswahlrechts

Warum, weshalb, wozu?

Die Wählerinnen und Wähler sollen künftig mehr Einfluss darauf haben, welche Personen sie im Parlament vertreten. Wir schlagen deshalb eine Personenwahl vor, die mit einem Verhältnisausgleich verbunden wird: Die Parteien sollen entsprechend ihrer Stimmenzahl proportional im Parlament vertreten sein.¹

Angesichts der Diskussion um die Aufblähung des Bundestages machen wir einen Vorschlag, bei dem die Zahl der Abgeordneten fest liegt.

- Mehr Personenwahl: Fast 90 Prozent der Abgeordneten werden direkt gewählt – rund 10 Prozent über eine Bundesliste.
- Der Wähler hat die Auswahl zwischen mehreren Kandidaten einer Partei.
- Es gibt prinzipiell keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr.
- Auch Wähler kleinerer Parteien können durch "ihren" Direktkandidaten im Wahlkreis vertreten werden.

ng des ei dem er variation of the state of t

Mehrpersonenwahlkreise

Grundidee unseres Vorschlages ist die Wahl von fast 90 Prozent der Abgeordneten in Mehrpersonenwahlkreisen. Dieses Konzept findet auch international immer mehr Anklang (Schweiz, Norwegen, Dänemark, Island, Irland, Finnland, Österreich).

Deutschland würde dann aus etwa 70 Wahlkreisen bestehen. In jedem Wahlkreis würden zwischen 4 und 19 Bundestagsabgeordnete direkt gewählt. Bremen wäre ein 4-er Wahlkreis – Hamburg könnte einen 11-er Wahlkreis bilden und München könnte ein 8-er Wahlkreis sein.

Die Wahlkreise werden von den Landtagen festgelegt. So könnten die Bayern auch beschließen, dass ihre Regierungsbezirke Wahlkreise werden. Schleswig-Holstein könnte einen großen Wahlkreis bilden oder drei kleinere.

¹ Personenwahl mit Verhältnisausgleich anstelle der personalisierten Verhältniswahl.

Kandidaten und die Mandatsvergabe

Jede Partei stellt im Wahlkreis mehrere Kandidaten auf – mindestens doppelt so viele, wie bei der letzten Wahl gewählt wurden. Die Sitze im Wahlkreis werden proportional zur Zahl der Stimmen für ihre Kandidaten an die Parteien vergeben. ²

Bundesliste

Etwas über 10 Prozent der Abgeordneten (70 von 598) werden über eine Bundesliste der Partei gewählt. Berücksichtigt werden nur Parteien, die die Sperrklausel (siehe unten) überwunden haben. So können die Parteien für sie wichtige Personen absichern, falls diese nicht direkt gewählt werden.

Weitere Elemente unseres Vorschlages

- o Drei Personenstimmen: Anstatt bisher nur einer Stimme können auch drei Personenstimmen abgegeben werden.
- o Sperrklausel: Parteien überwinden die Sperrklausel, wenn sie mehr als drei Prozent der Stimmen oder mindestens 10 Direktmandate gewonnen haben.
- Ersatzstimme: Keine Stimme soll verloren gehen. Jeder Wähler kann zusätzlich eine Ersatzstimme für eine andere Partei abgeben. Diese kommt zum Tragen, wenn die von ihm abgegebenen Stimmen für Kandidaten einer kleinen Partei wegen der Sperrklausel verfallen.
- Wahlrecht von Staatsbürgerschaft entkoppeln: EU-Bürger sollen wahlberechtigt sein, für Nicht-EU-Bürger soll das gelten, wenn sie sich mindestens fünf Jahre rechtmäßig in Deutschland aufhalten.
- Senkung des Wahlalters: Jugendliche sollten ab 16 Jahren aktiv wahlberechtigt sein.
- o Proteststimme: Leere und durchgestrichene Stimmzettel werden gesondert gezählt und in der Statistik als Proteststimme ausgewiesen.
- Heilungsregeln: Wenn ein Stimmzettel falsch ausgefüllt wurde, dann wird er nach festgelegten Regeln korrigiert, soweit der Wille eindeutig erkennbar ist. So wird die Zahl der ungültigen Stimmen minimiert.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung: Jeder Wahlberechtigte bekommt die Wahlunterlagen mit Stimmzettel und einer Broschüre mit Vorstellung der Parteien und Kandidaten direkt zugeschickt. Er kann ab drei Wochen vor dem Wahltermin im Rathaus oder Bürgerbüro abstimmen.

² Für die Zuordnung der Mandate im Wahlkreis gibt es mehrere Verfahren, die gewährleisten, dass die Sitze im Bundestag insgesamt proportional auf die Parteien entsprechend ihrer Stimmenzahl verteilt werden. Sie unterscheiden sich aber nur in Details – so die Vergabe nach Sainte-Laguë in zwei Schritten (Oberverteilung/Unterverteilung) oder nach dem Doppelproporzverfahren von Pukelsheim.